jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1997/2/25 95/14/0126

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.02.1997

Index

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

UStG 1972 §6 Z11;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 83/15/0133 E 29. November 1984 RS 5

Stammrechtssatz

Den Nachweis, daß eine den öffentlichen Schulen vergleichbare Tätigkeit ausgeübt wird, hat der Steuerpflichtige zu führen (Hinweis E 21.6.1977, 1566/76, E 23.10.1980, 202/79).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1995140126.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

04.11.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at